

Nr.: BV-224/2019**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 25.09.2019

Entwässerungsbetrieb
Schubert, Kerstin
Tel.: 03491 470-272**Beschlussvorlage**

Nummer BV-224/2019

Betreff :

Gebührenkalkulation des Entwässerungsbetriebes Lutherstadt Wittenberg 2020-2022

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortsbürgermeisterrunde	24.10.2019	nicht öffentlich Einleitung des Anhörungsverfahrens
Ortschaftsrat Abtsdorf	14.11.2019	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Apollensdorf	19.11.2019	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Boßdorf	29.10.2019	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Griebo	12.11.2019	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Kropstädt	19.11.2019	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Mochau	11.11.2019	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Nudersdorf	30.10.2019	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Pratau	13.11.2019	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Reinsdorf	30.10.2019	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Schmilkendorf	18.11.2019	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Seegrehna	28.10.2019	öffentlich

		anzuhören
Ortschaftsrat Straach	14.11.2019	öffentlich anzuhören
Betriebsausschuss Entwässerungsbetrieb	11.11.2019	öffentlich vorberatend
Stadtrat	20.11.2019	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die vorliegende Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2020-2022 in der Fassung vom 19.09.2019.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**Begründung :**I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Der aktuelle Kalkulationszeitraum für die Gebühren zur zentralen und dezentralen Entsorgung von Abwasser (Schmutz- und Niederschlagswasser) endet zum 31.12.2019.

Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben des § 5 Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) wurden im Rahmen einer Nachkalkulation die in den einzelnen öffentlichen Einrichtungen angefallenen Über- oder Unterdeckungen ermittelt und in der neuen Kalkulationsperiode 2020-2022 verrechnet. Auf Basis der Planansätze 2020-2022 wurde der Gebührenbedarf ermittelt, die jeweiligen Mengenentwicklungen eingeschätzt und daraus die notwendige Gebühr berechnet.

Im Ergebnis wurde für die zentrale Schmutzwasserentsorgung, verursacht durch die Verrechnung der zuvor erwirtschafteten Überdeckung, eine Gebührenerhöhung von 3,64 EUR/m³ auf 3,59 EUR/m³ errechnet.

Die Niederschlagswassergebühr wurde mit 1,55 EUR/m² angeschlossener Grundstücksfläche ermittelt.

Im Bereich der dezentralen Schmutzwasserentsorgung führte ein starker Anstieg des Fremdleistungsaufwandes für den Transport der Abwässer für die abflusslosen Sammelgruben zu einer Unterdeckung in Höhe von 29.788,00 EUR. Auch für die Zukunft ist mit deutlich steigenden Transportkosten, welche mit 46 % einen großen Teil der Gesamtkosten verursachen, zu rechnen, wodurch sich der errechnete Gebührenbedarf für die Jahre 2020-2022 in diesem Bereich von 17,11 EUR/m³ auf 27,16 EUR/m³ erhöht.

Um die Gebührenbelastung zu senken, schlägt der Entwässerungsbetrieb vor, auf die Verrechnung der Unterdeckung zu verzichten. Dadurch verringert sich der Gebührenbedarf auf 24,34 EUR/m³. Von dieser Gebührenerhöhung betroffen sind 497 Grundstücke.

Gleiche Folgen hat der Anstieg des Fremdleistungsaufwandes für den Transport der Abwässer auch für die vollbiologischen Kleinkläranlagen, wo dieser mit 78% die größte Kostenposition darstellt. Errechnet ergibt sich eine Gebührenerhöhung von 34,31 EUR/m³ auf 68,95 EUR/m³. Durch den auch hier vorgeschlagenen Verzicht auf die Verrechnung der in der Vorperiode entstandenen Unterdeckung in Höhe von 13.500,00 EUR kann der Gebührenbedarf für 2020-2022 auf 61,00 EUR/m³ gesenkt werden. Von dieser Gebühr sind 450 Grundstücke betroffen.

II. Beschlussgegenstand

Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2020-2022

III. Anlage

Gebührenkalkulation des Entwässerungsbetriebes Lutherstadt Wittenberg 2020-2022